

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/209

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>PV-Anlagen: Lastmanagement kommunizieren und ausgleichen</b>
Urheber/in:	Felix Keller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. April 2022
Dringlichkeit:	—

---

In der Energiestrategie von Bund und Kantonen stellt der stärkere Ausbau der erneuerbaren Energien und damit der Photovoltaik ein vorrangiges Ziel dar. In dem aktuell veröffentlichten Energieplanungsbericht 2022 hat der Regierungsrat Baselland die Wichtigkeit der Sonnenenergie unterstrichen. Um die Selbstversorgungsfähigkeit zu erhalten, müsste insbesondere das einheimische Potenzial der Photovoltaik genutzt werden. Gemäss Bundesamt für Energie (BFE) beträgt das Potenzial der Sonnenenergie im Kanton Baselland rund 1,43 TWh pro Jahr und jenes der Solarthermie rund 0,53 TWh pro Jahr. Damit könnte rund die Hälfte des Baselbieter Strombedarfs abgedeckt werden.

Um den gewünschten Ausbau insbesondere auf bestehenden Bauten voranzutreiben, müssen stärkere Anreize geschaffen werden. Häufig zögern interessierte Hauseigentümerinnen- und -eigentümer in eine PV-Anlage zu investieren, da verschiedene Unsicherheitsfaktoren in Bezug auf Amortisation und Wirtschaftlichkeit bestehen. Dazu zählen die sehr unterschiedlichen und teilweise auch tiefen Einspeisungstarife, sowie die Möglichkeit der Versorger, im Falle einer Gefährdung den Strombezug zu drosseln oder gar abzustellen.

Denn um bei Spitzenproduktionszeiten die Netze stabil zu halten, haben die Versorger die Möglichkeit in die Steuerung per Fernabschaltung einzugreifen. Gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) darf der Netzbetreiber auch ohne Zustimmung des betroffenen Endverbrauchers ein solches intelligentes Steuer- und Regelsystem installieren und im Bedarfsfall einsetzen (Art. 8c, Abs. 5 und 6). Dabei gibt es keine Vorgaben, ab welcher Leistung ein Lastmanagementsystem vorgesehen ist.

Aufgrund des steigenden Strombedarfs sowie der zunehmenden Volatilität der Stromproduktion gewinnt das Lastmanagement an Bedeutung. Damit steigen die Unsicherheitsfaktoren in Bezug auf Amortisation und Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage. Eine eventuelle Übersteuerung sollte nicht zu Lasten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gehen. Die Bereitstellung von Informationen ist daher besonders wichtig.

---

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die beschriebene Problematik vor dem Hintergrund der steigenden Elektrifizierung (z.B. E-Mobilität) in Zukunft ein?
2. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, in denen Netzbetreiber PV-Anlagen drosseln oder abschalten mussten und falls ja, wie häufig?
3. Welche Energieversorger im Kanton nutzen die Regelsteuerung bereits und wie können Eingriffe und Schalthandlungen verhindert werden?
4. Wie können den Hauseigentümerinnen und -eigentümern Mindereinnahmen durch Eingriffe und Schalthandlungen des Netzbetreibers vergütet werden?
5. Wie können die Netzbetreiber allfällige Mindereinnahmen kompensieren?
6. Wie kann eine transparente Kommunikation betreffend Eingriffe und Schalthandlungen sichergestellt werden?